

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2010

Nr. 2010/1475

Lüterkofen–Ichertswil: Einzonung GB Nr. 1210, Längacker, Änderung Bauzonenplan und Erschliessungsplan mit Festlegung Strassenklassifizierung / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lüterkofen–Ichertswil unterbreitet dem Regierungsrat die Einzonung GB Nr. 1210, Längacker, Änderung Bauzonenplan und Erschliessungsplan mit Festlegung Strassenklassifizierung zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Ausgelöst wird die vorliegende Einzonung durch den geplanten Neubau des Kreisschulhauses für die Unterstufe in Lüterkofen. Das Schulhaus wird auf GB Lüterkofen Nr. 1136 gebaut, wo sich heute der Rasenspielfeld befindet. Da mit dem Schulhausbau noch diesen Sommer gestartet wird, steht ab diesem Zeitpunkt der Rasenspielfeld nicht mehr zur Verfügung. Es muss ein Ersatz gefunden werden. Das Vorhaben steht demnach unter grossem Zeitdruck und die Einzonung muss der bereits in Angriff genommenen Ortsplanungsrevision vorgezogen werden.

Der neue Rasenspielfeld soll auf der Parzelle GB Lüterkofen Nr. 1210 entstehen. Das Grundstück gehört der Einwohnergemeinde und liegt in der Landwirtschaftszone. Südlich davon befinden sich mit der Mehrzweckhalle und der reformierten Kirche bereits öffentliche Nutzungen. Zudem liegt die Parzelle in der Nähe des bestehenden und des neuen Schulhauses. Damit eignet sie sich für den vorgesehenen Zweck.

Das Grundstück wird in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen eingezont. Die Einzonungsfläche beträgt 0.57 ha. Nebst dem Rasenspielfeld sollen auf dem Grundstück auch noch Parkplätze entstehen. Diese sollen auch den angrenzenden öffentlichen Nutzungen dienen. Für die Erschliessung wird der bestehende Flurweg westlich des Grundstückes zu einer öffentlichen Erschliessungsstrasse ausgebaut. Die Baulinie wird auf 4 m festgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 6. Mai 2010 bis am 4. Juni 2010. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 15. März 2010 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Einzonung GB Nr. 1210, Längacker, Änderung Bauzonenplan und Erschliessungsplan mit Festlegung Strassenklassifizierung der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie der vorliegenden Planung widersprechen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Der kantonale Richtplan 2000 wird fortgeschrieben.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00 zu bezahlen.
- 3.5 Die Gemeinde wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis 30. September 2010 noch 4 Pläne zuzustellen. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und den Unterschriften der Gemeinde zu versehen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

**Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil,
4571 Lüterkofen-Ichertswil**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<hr/>	
	Fr. 1'523.00	
	<hr/>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt Grundlagen/Richtplanung

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Amt für Landwirtschaft

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil, 4571 Lüterkofen-Ichertswil, mit 1 gen. Plan und Auflageplan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Lüterkofen-Ichertswil, 4571 Lüterkofen-Ichertswil

Planungskommission Lüterkofen-Ichertswil, 4571 Lüterkofen-Ichertswil

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Amt für Raumplanung (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil: Genehmigung Einzonung GB Nr. 1210, Längacker, Änderung Bauzonenplan und Erschliessungsplan mit Festlegung Strassenklassifizierung)